



Testberechtigungsschein für Besucher des Krankenhauses Agatharied, von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, sowie von Alten- und Pflegeeinrichtungen im Landkreis Miesbach

Mit Vorlage dieses Dokuments hat u. g. Person gemäß § 4a Absatz 1 Nummer 5 Coronavirus-Testverordnung Anspruch auf einen kostenfreien Test im Testzentrum des Landkreises, Zuchtverband 1 in Miesbach. Die Anmeldemodalitäten sind auf www.landkreis-miesbach.de/testzentrum abgebildet.

Angaben zur testberechtigten Person:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Vollständige Anschrift

Angaben zum Patienten/Bewohner:

Einrichtung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Überprüfung der kostenfreien Testberechtigung erhoben, nicht an Dritte weitergegeben und im Anschluss an die Überprüfung gelöscht.

Die Angabe von falschen Daten oder die Verwendung des Dokuments ohne Vorliegen der Voraussetzungen des § 4a Absatz 1 Nummer 5 TestV ist gem. § 263 Abs. 1 StGB strafbar und wird mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft. Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Das Dokument ist an der Teststation abzugeben und von dieser aufzubewahren.

Miesbach 30.06.22